

Zweinutzungs-Legehennenalleinfutter für Biobetriebe

Alleinfuttermittel III für Legehennen

Analytische Bestandteile:

14,5 % Rohprotein, 0,60 % Lysin, 0,28 % Methionin,
4,0 % Rohöle u.-fette, 7,1 % Rohfaser, 11,0 % Rohasche,
3,0 % Calcium, 0,55 % Phosphor, 0,18 % Natrium, 10,4 MJ ME/kg

Zusammensetzung:

U-Mais, Bio-Weizen, Bio-Erbsen, Bio-Mais, Bio-Sonnenblumenkuchen, Calciumcarbonat, Bio-Grünmehl, Maiskleber, Bio-Hafer, Bio-Weizenkleie, Bio-Sojakuchen (Bioland/Naturland anerkannt), Bio-Hirse, Monocalciumphosphat, Natriumchlorid natur. *)

Zusatzstoffe je kg: Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe:

8.000 I.E. Vit. A als Retinylacetat (3a672a), 2.000 I.E. Vit. D3 (3a671), 80 mg Vit. E/all rac-alpha-Tocopherolacetat (3a700), 7 mg Kupfer als Kupfer-(II)-Sulfat Pentahydrat (3b405), 40 mg Eisen aus Eisen-(II)-Sulfat, Monohydrat (3b103), 60 mg Zink aus Zinksulfat Monohydrat (3b605), 80 mg Mangan aus Mangan-(II)-oxyd (3b502), 0,40 mg Selen aus Natriumselenit (3b801).

4 Monate vor dem angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatum hergestellt;

Kennnr.: + mindestens haltbar bis:

siehe Aufdruck bzw. Lieferschein.

Nettomasse: 25 kg bzw. Lieferschein.

Fütterungshinweis:

Zur freien Aufnahme an Zweinutzungshühner verfüttern ab der 19. Lebenswoche.

Speziell für die Legehenne des Zweinutzungshuhnes optimiert. Seemuschelschrot oder Austernschalen zur freien Aufnahme mit anbieten. Dieses Futter enthält keinen Jodzusatz!

Nicht mit Trinkwasser verwenden, dem Cholinchlorid zugesetzt wurde. *) mit Kräutermin.

Unsere Futtermittel werden risikoorientiert nach einem HACCP-System auf Salmonellen untersucht. Mindesthaltbarkeitsdauer gilt nur bei hygienischer, kühler und trockener Lagerung. Bei unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung keine Haftung.

Zulassungsnr.: α DE-BY-1-00003

Kaisermühle Gänheim Otmar Kaiser GmbH

Frankenstr. 1, 97450 Arnstein-Gänheim, Tel. 09363 99071

Kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 verwendet werden. Code-Nr.: DE-ÖKO-006

89 % TS., davon 9 % mineral. und 91 % landw. Ursprungs, davon 70 % aus biologischer Landwirtschaft und 25 % U-Ware (=Umstellungsware) und 5 % nicht biologischer Anteil.

„Die Beimischung von max. 5% nicht-ökologischer Eiweißfuttermittel für adulte Tiere bei Schweinen und Geflügel wird für das Jahr 2022 gemäß Hinweisen der zuständigen Behörde und vorbehaltlich weiterer Regelungen der Europäischen Kommission oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft BMEL aufgrund des Krieges in der Ukraine und zur Sicherung des Tierwohls in der ökologischen Tierhaltung geduldet und nicht beanstandet.“ Bitte Melden Sie die Inanspruchnahme der Ausnahme formlos bei Ihrer Öko-Kontrollstelle!

Dieses Futtermittel entspricht den Bioland-, Naturland- und Biokreis-Richtlinien zur Tierfütterung. Die Nutzung des Verbandsnamens u. Verbandszeichens durch den Futtermittelverwender setzt einen Vertrag mit dem jeweiligen Verband voraus.